

## **Umweltverträgliche Veranstaltungen Sport, Spiel und Spaß im Einklang mit der Natur**

Unterschiedliche Ansprüche und Interessen setzen Natur und Landschaft in unserem dicht besiedelten Ballungsraum unter Druck. Man geht „raus ins Grüne“, um sich zu entspannen, es locken Feste, Spiel- und Sportereignisse. Während die stille Erholung durch Spaziergänger, radelnde Familien oder vereinzelte Jogger eine vergleichsweise schonende Nutzung des sensiblen Außenbereichs darstellt, können Massenveranstaltungen das Gleichgewicht mächtig stören. Feiern in der freien Landschaft, Volksaufläufe, Mountain - Biker - Rennen, Reitturniere und viele andere Darbietungen locken Teilnehmer und Publikum an - und sorgen manchmal für Probleme. Dabei lassen sich mögliche Konflikte mit überlegter Vorbereitung vermeiden. Wir helfen Ihnen, Ihre Veranstaltung so zu organisieren, dass weder der Spaß noch die Natur leidet.

Ihre Untere Naturschutzbehörde  
im Landkreis Darmstadt - Dieburg

### **Standortwahl / Streckenführung**

Der richtige Standort ist für die Umweltverträglichkeit einer Veranstaltung von größter Bedeutung. Bei Wandertagen oder Sportwettkämpfen kommt es besonders auf die Streckenführung an: Es dürfen nur befestigte bzw. zugelassene Wege benutzt werden. Querfeldeinlaufen oder reiten schädigt die Natur unnötig, deshalb ist Rücksicht auf die Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten gefordert. Die meisten Festveranstaltungen lassen sich problemlos über die Bühne bringen, nutzt man einen der speziell dafür ausgewiesenen Plätze und hält sich an den vorgegebenen Rahmen.

### **Terminplanung**

Neben dem Standort spielt auch das richtige „Timing“ eine Rolle. Bei Veranstaltungen mit „Lärmemissionen“ (darunter fällt auch Musik) muss die sogenannte Brut- und Setzzeit von März bis Mitte Juli beachtet werden; Tiere sind dann besonders gegen akustische Störungen empfindlich.

Aber auch Spaziergänger reagieren nicht immer begeistert, wenn sie statt der erhofften Ruhe und Entspannung eine weniger idyllische Geräuschkulisse antreffen.

### **Werbung / Ankündigung**

Bäume sind keine Litfaßsäulen und Wälder aus Plakaten nicht gerade ein Schmuck für die Landschaft. Deshalb sollten Poster, Hinweiszettel und Transparente weitgehend innerorts ausgehängt werden.

### **Erschließung / Besucher**

Oft vergessen, aber für eine umweltschonende Planung auch wichtig: die Verkehrsfrage. Dabei ist an Wege ebenso wie an Parkplätze zu denken. Bei Veranstaltungsorten ohne entsprechende Infrastruktur muss nach möglichst konfliktarmen Arealen, z.B. abgeerntete Felder, Ausschau gehalten werden. Der Veranstalter hat die Pflicht, die Einhaltung der Parkflächen zu überwachen und sollte auch darauf achten, dass Gäste im Umfeld keine Pflanzen zertreten oder sonstige Schäden anrichten. Mit kluger Vorbereitung lässt sich da schon einiges vermeiden.

## **Abfallvermeidung**

Plastikgabeln und Pappteller gehören der Vergangenheit an. Leihen Sie sich ein Spülmobil mitsamt Geschirr (in Griesheim beim städtischen Bauhof, Eingang über Raiffeisenstraße, Tel.: 0 6155 - 8 37 83) und vergeben Sie Gläser, Teller und Besteck nur gegen Pfand. Servietten, Papiertischdecken und ähnliches Zubehör sollten aus wiederverwertetem Altpapier stammen, Getränke aus Mehrwegflaschen und Fässern. Fäkalien und Spülwasser müssen in jedem Fall gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

## **Was muss genehmigt werden?**

Werden diese Aspekte berücksichtigt, ergibt sich für Veranstaltungen im Außenbereich in der Regel nur dann ein **naturschutzrechtlicher Genehmigungstatbestand**,

- wenn Zelte, Buden, Bühnen etc. aufgebaut
- oder Kraftfahrzeuge außerhalb dafür zugelassener Parkplätze und Wege geparkt werden.

## **Genehmigungspflichtig in Landschaftsschutzgebieten**

- ist zudem das Fahren und Parken von Kfz aller Art auf Wegen, die nicht für den allgemeinen Verkehr zugelassen sind.

Im Einzelfall können auch andere Gründe (Lärm, Streckenführung u.a.) zur Genehmigungspflicht führen.

## **Unser Beratungsangebot**

Es gibt eine Menge denkbarer Varianten. Ist z.B. die Zustimmung mehrerer Behörden erforderlich (Schankerlaubnis, verkehrsbehördliche Genehmigung o.ä.), so kann das Verfahren gebündelt werden. In der Regel reicht dann der Weg zur örtlich zuständigen Gemeindeverwaltung (in Griesheim, Ordnungsamt, Zimmer 204, Tel.: 0 6155 - 7 01 -223 oder -224), die lediglich das Einvernehmen der Naturschutzbehörde einholen muss. Gleich für einen längeren Zeitraum oder sogar unbefristet können Veranstaltungen genehmigt werden, die jedes Jahr im gleichem Rahmen (Termin, Umfang, Ort) stattfinden. Beide Möglichkeiten sparen Aufwand und Kosten. Damit Sie schnell ans Ziel kommen, bieten wir Ihnen an, Sie durch das Labyrinth von Paragraphen und Zuständigkeiten zu lotsen.

## **Nutzen Sie unseren kostenlosen Service.**

Sie finden uns:

Amt für Natur- und Umweltschutz

Landratsamt Dieburg

Albinstraße 23

64807 Dieburg

Telefon: 0 6151 - 881 22 06

0 6071 - 881 22 06

Fax: 0 6151 - 881 22 29

0 6071 - 881 22 29